

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0057-I/A/15/2015

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3924/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 10:**

Zu den vorliegenden Fragen ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen. Diese Fragen sind daher von mir im Rahmen meiner Zuständigkeit nicht zu beantworten.

**Frage 11:**

Die Wiener Gebietskrankenkasse hat dazu berichtet, dass derzeit 898 Vertragsfachärztinnen und -ärzte in einem Vertragsverhältnis zu ihr stehen, davon 93 als Gesellschafter/innen einer Vertragsfacharztgruppenpraxis. Zusätzlich sind 39 Facharztstellen für die Gründung oder Erweiterung einer Gruppenpraxis reserviert.

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gab es zum Stand 31. Dezember 2013 in Wien insgesamt 1.123 Fachärztinnen/-ärzte mit Kassenvertrag, davon 960 Einzelfachärztinnen/-ärzte und 163 Fachärztinnen/-ärzte in Gruppenpraxen. Durch eine Systemumstellung konnte der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger keine aktuelleren Zahlen bekannt geben. Im Rahmen der quartalsweisen Meldungen geben die Sonderversicherungsträger bundesweite Zahlen ohne Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer bekannt.

**Frage 12:**

In Wien gibt es nach Überzeugung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Wiener Gebietskrankenkasse keinen Mangel an niedergelassenen Fachärztinnen und -ärzten.

Seitens der Wiener Gebietskrankenkasse wird - wie in § 342 Abs. 1 Z 1 ASVG vorgesehen - bei der Stellenplanung der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) berücksichtigt. Dabei werden sämtliche ambulanten Versorgungsstrukturen, die örtlichen Verhältnisse, die Veränderung der Morbidität sowie die Bevölkerungsdichte und -struktur bedacht.


Als sogenanntes Mangelfach im ärztrechtlichen Sinne gilt allerdings derzeit das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Im Rahmen der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 wird die Forcierung der Ausbildung in Kinder- und Jugendpsychiatrie durch eine besondere Bestimmung, die sogenannte Mangelfachregelung, die in diesem Sonderfach einen erleichterten Ausbildungszugang ermöglicht, unterstützt. Durch diese Regelung wird eine Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsstellen durch die Anrechnung der/des Ausbildungsverantwortlichen auf die Zahl der zu beschäftigenden weiteren Fachärztinnen und -ärzte zugelassen.

**Fragen 13 bis 15:**

Es gibt keine derartigen Gespräche, da es sich um Angelegenheiten handelt, die Einzelverträge betreffen und für welche somit die Krankenversicherungsträger zuständig sind. Die Thematik wird von den Krankenversicherungsträgern mit der jeweils zuständigen Ärztekammer (Ärztekammer für Wien bzw. Österreichische Ärztekammer) behandelt.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

Signaturwert	SHceow0ubSftXUWk0S79dPAW76Xqk3dvu5W3mF0L88usJr7b0li36b2d07Lol y+EbrV2mmwZBbSr6kGOiNXbdMJZqSD0qREQfUAU35glROc8xwU+IYHozx8fFmpLJM +Fcwb2lu94gLncP4zXbLgZI0I6S+ZsnuhNIZ7gAzU=	
	Untersigner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-27T08:09:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	